

Nausikaa oder ein Friedensreich. Utopisches Schauspiel in drei Aufzügen. Hrsg. vom Kreis der Freunde des Dichters. München 1974. 80 S.
Die eisernen Schuhe. Tragödie in drei Akten. Hrsg. von den Freunden des Dichters. München 1979. 89 S.

Lyrische Dichtung

Sonette 1927/68. Fulda 1970. 38 S.

Der Wanderer auf dem Regenbogen. Gedichte, Hymnen, Sonette. Hrsg. von der Frau des Dichters Ilse Bonsels. München 1979. 112 S.

Philosophie/Weltanschauung

Gottmensch und Menschengott. Eine Kritik der Gesellschaft. Hamburg 1957. 171 S.

Die Verwirklichung des Menschen aus der Erkenntnis der Identität der Erscheinungswelt. München-Pasing ²1966. 302 S.

Friedrich Schillers abendländische Sendung. München-Pasing 1967. 32 S.

Die Religion der Zukunft. München-Pasing 1968. 24 S. (Sonderdruck aus: Zu freien Ufern 18).

Verfall und Wiedergeburt der Kultur. Vortrag in der Stadthalle zu Bayreuth 1967. München 1969. 31 S.

Die Ethik der Musik. München 1969. 27 S.

Genie und Gesellschaft. Die Verwirklichung des Menschen. München 1971. 301 S.

Sonstiges

Feder und Schwert. Ulrich von Hutten und seine Zeit. Berg 1983. 211 S.

Salamambo [dt.]. Der grandiose Roman vom Kampf um Karthago. Von Gustav Flaubert. Einleitung von B. H. Bonsels. München 1959.

Bernd Holger Bonsels hat zu 56 Büchern des Münchner Goldmann-Verlages kundige Einleitungen, Vor- und Nachworte verfasst u. a. zu:

Spukgeschichten und Märchen. Von E. T. A. Hoffmann. Einleitung von B. H. Bonsels (Goldmanns Gelbe Taschenbücher). München 1959.

Das Heptameron. Die Erzählungen der Königin Margaret von Navarra. Ins Deutsche übertragen von Alfred Semerau. Einleitung von B. H. Bonsels. München 1960.

Adolphe. Roman. Von Benjamin Constant. Aus dem Französischen übertragen von Werner Johannes Guggenheim. Einleitung von B. H. Bonsels (Goldmanns Gelbe Taschenbücher). München 1962.

Der Fall Wagner. Götzendämmerung, Nietzsche contra Wagner. Nachwort von B. H. Bonsels (Goldmanns Gelbe Taschenbücher). München 1964.

Romeo und Julia, Julius Cäsar. Von William Shakespeare. Übersetzt von A. W. von Schlegel. Ergänzt nach den Handschriften von A. W. von Schlegel und Ludwig Tieck. Einleitung von B. H. Bonsels (Goldmanns Gelbe Taschenbücher). München 1964.

Der Kaufmann von Venedig, Viel Lärm um Nichts. Von William Shakespeare. Einleitung von B. H. Bonsels (Goldmanns Gelbe Taschenbücher). München 1964.

Troilus und Cressida, Maß für Maß. Von William Shakespeare. Übersetzt von Wolf Graf Baudissin. Ergänzt nach den Handschriften von A. W. von Schlegel und Ludwig Tieck. Einleitung von B. H. Bonsels (Goldmanns Gelbe Taschenbücher). München 1964.

Antonius und Cleopatra, Coriolanus. Von William Shakespeare. Einleitung von B. H. Bonsels (Goldmanns Gelbe Taschenbücher). München 1965.

Das Fräulein von Scuderi und andere Erzählungen. Von E. T. A. Hoffmann. Einleitung von B. H. Bonsels. München 1976.

Liebes Leid und Lust, Ein Sommernachtstraum. Von William Shakespeare. Einleitung von B. H. Bonsels (Goldmanns Geld Taschenbücher). o. J.

König Heinrich IV. Erster Teil, Zweiter Teil. Von William Shakespeare. Übersetzt von A. W. von Schlegel. Ergänzt nach den Handschriften von A. W. von Schlegel und Ludwig Tieck. Einleitung von B. H. Bonsels (Goldmanns Gelbe Taschenbücher) o. J.

Die fröhliche Wissenschaft. Von Friedrich Nietzsche. Nachwort von B. H. Bonsels (Goldmann Taschenbuch Klassiker). o. J.

Erinnerungen an Gustav Wyneken. Von Gustav Wyneken. Beitrag von B. H. Bonsels u. a. Hrsg. von Paul Nagel im Auftrag der Gustav-Wyneken-Gesellschaft. Göttingen 1966.

Die Sendung des Dichters. Zum ersten Todestag von Hans Brandenburg. Manuskript bei Ilse Bonsels, 1969.

Hörspiele

Bernd Holger Bonsels hat an zahlreichen Hörspielen u. a. von Janosch als Sprecher mitgewirkt. Selbst verfasste er:

Die Dame mit dem schwarzen Dackel. Ein Krimihörspiel. München 2005 (CD).
Der Herr in der grauen Hose. Ein Krimihörspiel. München 2005 (CD).

Anmerkungen:

¹ Dr. Felix Engert, Sanitätsrat, * 1. 8. 1876 in Dachau † 3. 12. 1940 in München. Er war der jüngste von drei Söhnen des kgl. Bezirksamts Dr. Heinrich Engert (* 30. 11. 1831 in München † 29. 11. 1915) in Dachau. Felix Engert heiratete in erster Ehe (oo 3. 2. 1909 in München) Klara Auguste Helena Brandenburg, geschiedene Bonsels (* 9. 8. 1880 in Barmen). Sie hatte zu diesem Zeitpunkt zwei Söhne, Frank Lothar Bonsels (* 8. 8. 1906 in München) und Bernd Holger Bonsels (* 8. 9. 1907 in Etzenhausen). Die Scheidung von Felix Engert erfolgte am 25. 1. 1921. Hinweise des Dachauer Stadtarchivars Andreas R. Bräunling aus alten Melderegistern.

² Bernd Isemann kaufte zusammen mit Waldemar Bonsels das Malerhaus Freisinger Str. 28 in Oberschleißheim. Waldemar Bonsels wohnte zwei Jahre mit seiner Familie in diesem Haus, in dem auch die »Biene Maja« entstand.

³ Waldemar Bonsels kaufte das Haus in Ambach am Ostufer des Starnberger Sees 1918 und lebte bis zu seinem Tode 1952 darin. Es gehört der Waldemar-Bonsels-Stiftung.

⁴ Nach der Homepage der Marktgemeinde Sommershausen wurde das Theater erst 1950 von Luigi Malpiero gegründet.

⁵ Ilse Bonsels: Schicksal und Liebe des Bernd Holger Bonsels, der geniale Sohn eines berühmten Vaters. München [1985]. 429 S. – Es handelt sich um ein Manuskript in Schreibmaschine, fotokopiert und in Leinen gebunden, mit 38 Originalfotos.

⁶ Hinweis des Dachauer Stadtarchivars Andreas R. Bräunling aus alten Melderegistern.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Edgar Forster, Hackenängersstr. 26, 85221 Dachau

Mit Energie gegen Bayerns Kulturlandschaften

Zur aktuellen Diskussion über Windkraftanlagen (WKA) im »Amperland«

Von Peter Fassl, Bezirksheimatpfleger von Schwaben

Die Energiewende beschäftigt den Energiediskurs in den Gemeinden und wird immer stärker die Kommunalpolitik bestimmen. Nach der Photovoltaik und der Geothermie rückt die Windkraft in den Vordergrund.

Energiewende

Einem aktuellen Entwurf des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit zu einer Bekanntmachung über Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) vom 8. September 2011 sind folgende Daten, Fakten und Ziele zu entnehmen: »Die Energiewende macht es notwendig, den Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung deutlich zu erhöhen. Dazu muss der Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich beschleunigt werden. Durch neue Technologien sind heute Windkraftanlagen (WKA) auch in Bayern an vielen Standorten effizient einsetzbar. In Bayern

sind zum Stand 30. Mai 2011 684 WKA errichtet oder beantragt. 1000 bis 1500 zusätzliche Anlagen sind in Bayern bis zum Jahr 2021 vorstellbar. Die hierfür erforderlichen Genehmigungsverfahren für WKA sollen für den Bürger transparent, für die Investoren kalkulierbar und effizient durchführbar sein. Derzeit sind drei Viertel der beantragten WKA nach längstens zehn Monaten genehmigt. Ziel ist es, für WKA die tatsächliche Genehmigungsdauer im Rahmen der bestehenden Verfahren auf drei Monate zu verkürzen [...]« (S. 2). Weiter heißt es darin: »Insgesamt werden als Vorranggebiet mindestens zwei bis drei Prozent der Landesfläche gebraucht« (S. 3).

Energie-Atlas Bayern

Und: »Mit dem neuen Energie-Atlas Bayern, der unter der Federführung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit entwickelt wurde, stellt die Staatsregierung ein modernes,

leistungsstarkes und einfach zu bedienendes Hilfsmittel zur Verfügung, das insbesondere auch für den Ausbau der Stromerzeugung aus Windenergie wertvolle Hilfestellung bietet. Der Energie-Atlas bildet dazu zum einen die mittlere jährliche Windgeschwindigkeit an jedem Punkt Bayerns ab. Zum anderen enthält er alle einschlägigen Schutzgebiete wie z. B. Naturschutz-, Vogelschutz- oder FFH-Gebiete sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergie. Durch Kombination beider Informationskategorien können leicht und schnell die Potenziale bzw. Einschränkungen für die Windenergie an jedem gewünschten Ort in Bayern ermittelt werden« (S. 5).

»Windfarm« und Siedlung

Im Rahmen der Planung werden folgende Abstände zwischen dem Rand einer Windfarm (drei und mehr WKA!) und Siedlungen in der geplanten Bekanntmachung schalltechnisch als unproblematisch erachtet:¹ »800 m zu einem allgemeinen Wohngebiet, 500 m zu einem Mischgebiet und 300 m zu einer Wohnnutzung im Gewerbegebiet« (S. 10). Zu den Umwelteinwirkungen heißt es: »Schädliche Umwelteinwirkungen durch Infraschall in Wohnungen konnten bisher nicht durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt werden. Jedenfalls ab einem Abstand von 250 Metern von einer WKA sind im Allgemeinen keine erheblichen Belästigungen durch Infraschall mehr zu erwarten. In diesen Fällen ist keine weitere Prüfung zum Infraschall geboten« (S. 13). Nicht nur der Schall, sondern auch der Schattenwurf wird thematisiert: »Für den Schattenwurf durch die WKA gilt Folgendes: Angesichts der besonderen astronomisch-meteorologischen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit überhaupt ein bewegter Schatten durch die Windkraftanlage entstehen kann, und angesichts der einfachen Möglichkeiten, sich dagegen zu schützen, ist nicht anzunehmen, dass Belästigungen dadurch tatsächlich als erheblich eingestuft werden müssen. Beschattungszeiten von weniger als 30 Stunden pro Kalenderjahr und 30 Minuten pro Tag sind jedenfalls nicht erheblich [...]« (S. 14).

Denkmalschutz

Wie wird im Entwurf der Denkmalschutz gesehen und behandelt? Es ist zu lesen: »Der öffentliche Belang »Denkmalschutz« steht einem privilegierten Vorhaben entgegen, wenn das Außenbereichsvorhaben den landschaftsprägenden Eindruck eines benachbarten Baudenkmals stört (vgl. OVG LSA, Urteil vom 16. Juni 2005). Dies ist erst dann anzunehmen, wenn das Erscheinungsbild des Denkmals bzw. seine Wirkung in der Landschaft erheblich beeinträchtigt wird. Inwiefern dies der Fall ist, ist eine Frage des Einzelfalls und am Maßstab eines sachverständigen Betrachters zu beurteilen« (S. 17).

Freizuhaltende Bereiche

Interessant erweist sich im vorgestellten Entwurf die Aussage, dass nicht mehr wie bisher »rund 37 Prozent der bayerischen Landesfläche für die Windenergienutzung tabu« sind, sondern nur »noch rund 10 Prozent der Landesfläche« (S. 19).

»Freizuhaltende Bereiche sind:

- Nationalparks
- Naturschutzgebiete
- Rechtlich gesicherte Kernzonen von Biosphärenreservaten
- Flächenhafte Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsteile
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Naturwaldreservate.

In europäischen Vogelschutzgebieten ist Windenergienutzung

ausgeschlossen, wenn Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigt werden. Dies wird im Regelfall anzunehmen sein. [...] In den europarechtlich geschützten FFH-Gebieten ist die Errichtung von WKA möglich, soweit die Erhaltungsziele nicht erheblich beeinträchtigt werden«.

In den genannten Gebieten »ist die Errichtung von WKA grundsätzlich möglich«. Aber: »Im konkreten Fall ist jedoch darzulegen, ob und warum die damit verbundenen Auswirkungen auf Natur und Landschaft in der Gesamtabwägung der widerstreitenden Belange vertretbar sind (Einzelfallentscheidung). Sensibel zu behandelnde Gebiete sind:

- Pflegezonen der Biosphärenreservate,
- Landschaftsschutzgebiete und Naturpark-Schutzzonen,²
- Sonstige Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz z. B. Wiesenbrüteregebiete, bedeutende Rastgebiete für Zugvögel und bedeutende Zugkorridore [...]
- Besonders attraktive Landschaften und Erholungsgebiete
- Wälder mit altem Baumbestand (Waldbestände der Klasse 1+2: ältere naturnahe Waldbestände) ab 100 ha« (S. 20–21).

WKA im öffentlichen Interesse

Windkraftanlagen werden künftig baurechtlich privilegiert sein. Dazu heißt es in der geplanten Bekanntmachung: »Die Errichtung von WKA liegt im öffentlichen Interesse, da dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zukommt (§ 1 Abs. 3 Nr. 4, 2. Alt. BNatSchG). Nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung bewirkt die baurechtliche Privilegierung ein sehr starkes Durchsetzungsvermögen gegenüber den von dem Vorhaben berührten öffentlichen Belangen. Im Hinblick darauf stehen z. B. Auswirkungen auf das Landschaftsbild dem Vorhaben allenfalls dann entgegen, wenn es sich um eine wegen ihrer Schönheit und Funktion besonders schutzwürdige Umgebung handelt. Bloße nachteilige Veränderungen oder Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können ein privilegiertes Vorhaben nicht unzulässig machen. Dies gilt insbesondere für Bereiche mit Vorbelastungen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass dem Gesetzgeber bei seiner Entscheidung, Windkraftanlagen generell dem Außenbereich zuzuweisen, bekannt war, dass sie regelmäßig dominant in Erscheinung treten« (S. 21).

Kritik aus Sicht der Heimatpflege

Nach dem bisher Ausgeführten erhebt sich die Frage, wie die Heimatpflege in dieser Situation Stellung nehmen und welche Kompetenz sie einbringen kann? Während die natur- und artenschutzrechtlichen Belange einigermaßen klar geregelt sind, der Denkmalschutz zwar erwähnt wird, fehlen aber die Begriffe »Kulturlandschaft«, »Denkmallandschaft« und »Landdenkmal«. Sie werden durch die unpräzisen Worte »besonders attraktive Landschaften und Erholungsgebiete« ersetzt. Genau in diesem Bereich, in Schutz, Pflege und Weiterentwicklung von Kultur und Landschaft liegt der besondere Schwerpunkt der heimatpflegerischen Arbeit, der sich immer wieder in der Zusammenschau verschiedener Disziplinen und Wertigkeiten profiliert. Man ist schon erstaunt, wenn man die kühle technokratische Argumentation dieses Bekanntmachungsentwurfs, welcher Natur und Landschaft als eine mehr oder minder frei gestaltbare Materie betrachtet, mit dem Auftrag der Bayerischen Verfassung in Art. 142 Abs. 2 vergleicht: »Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen.« Welche kalte Sicht hat sich hier Bahn gebrochen?

Kulturlandschaft

Ein Blick in die Entwicklung und die Bedeutung der Kulturlandschaft tut Not.³ Kultur und Landschaft sind zunächst nicht eine Frage von zwei gegenüberstehenden Bereichen – hier der vorgegebenen, natürlich entstandenen Landschaft, dort des gestaltenden und bearbeitenden Menschen –, sondern eine Frage der Wahrnehmung, der Differenzierung und des Erkennens. Seit den ersten Anfängen der bildenden Kunst und Schrift gibt es ein Nachdenken, Darstellen und Interpretieren von Natur und Landschaft. Jede Zeit und jede Gesellschaft hat aus dem Verhältnis zur Natur ihr eigenes Selbstverständnis entwickelt. Insofern beschreibt ein jedes Landschaftsbild zunächst den Schöpfer des Bildes und dann dessen kulturelle Sichtweise und zuletzt zeigt es ein Bild der ausgewählten Landschaft. Die Summe dieser Sichtweisen einer Zeit lässt uns die Kultur einer Gesellschaft erkennen.

Landschaften werden heute nicht nur von Architekten gestaltet, in Landesgartenschauen präsentiert, in botanischen Gärten, in Schulen und Kindergärten gepflegt, von Staat und Gemeinden geschützt, von Industrien (manchmal) geschändet, um dann als Brachen wieder rekultiviert und von Planern weiterentwickelt zu werden. Landschaften werden heute noch geliebt und bewundert: Bäume werden gestreichelt, die Natur in Liedern, Romanen und Gedichten beschrieben. Sie bietet unerschöpflichen Trost. Schönheit, Ordnung, Maßstäblichkeit, Dynamik sind von den Menschen zu allen Zeiten auf »natürliche« Verhältnisse zurückgeführt und den Bedürfnissen entsprechend interpretiert worden. Technik und Naturwissenschaft haben uns den Reichtum der Natur weiter entschlüsselt, aber auch Möglichkeiten geschaffen, die Natur- und Landschaft über die Selbstheilungskraft hinaus zu schädigen, ja zu zerstören.

Kulturlandschaft im Wandel

Natürlich hat sich die Landschaft in unserem Raum kontinuierlich verändert, wurde von Menschen nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten gestaltet, von der Land- und Forstwirtschaft bis zu den Wasser- und Verkehrsbauten, den Stromleitungen, den Industrie- und Gewerbebauten auf dem flachen Land und den Kraftwerken. Manche dieser Gewobelandschaften werden inzwischen als hochrangige Denkmalensemble qualifiziert. In der Regel haben diese Bauten die Landschaft verändert, teilweise auch optisch neu geprägt, wenn man an die großen Kraftwerkanlagen in Gündremmingen oder bei Landshut, die Brückenbauten über den Main, die Autobahn bei Füssen oder die Bergbahnstationen in den Alpen usw. denkt. Dennoch kennt jeder von uns dörflich-ländliche Situationen mit Wäldern, Feldern, Wiesen, Bächen und Flüssen, in die Landschaft eingebetteten Dörfern, die bei allen Veränderungen naturnah aussehen, die nicht durch ein technisch-industrielles Bauwerk überformt werden und bei denen die Kirche, das Schloss oder die bewaldete und nicht bebaute Hügelkuppe oder die Burg die Orientierung geben. Wir empfinden sie als harmonisch, weil die natürliche Landschaft das Bild bestimmt und die kulturelle Gestaltung sich ohne Dominanz, Proportions- und Maßstabsbruch einfügt. Es überwiegen die natürlichen gewachsenen Formen, die rechtwinklige Rationalität unseres Bauens fügt sich unterordnend ein. Dass solche Landschaften für viele Menschen ein zentrales Bedürfnis darstellen, mag aus Sicht eines technisch-naturwissenschaftlichen Naturverständnisses fremd sein.

Vorbild Schweiz

Der frühere Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzbun-

des und der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Hans Weiss hat darauf hingewiesen, »dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung der längst knapp gewordenen und deshalb kostbaren Güter »unversehrte Landschaften« und »unversehrte Natur« gleichrangig mit dem Interesse an der Energieversorgung⁴ sei. Der Schweizer Heimatschutz hat in dieser Frage ein Positionspapier »Windkraftanlagen und Landschaftsschutz« erarbeitet, das »den Schutz des gebauten Erbes sowie der natürlichen und kulturellen Landschaften ... [als] ein wichtiges Ziel einer umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung« herausstellt.⁵ Warum ist dieses Bedürfnis nach Natur und Landschaft ein, man kann sagen, Naturrecht?

Papstrede 22. September 2011

Der Mensch ist Teil der Natur, in der Gestaltung der Natur spiegelt sich seine Kultur, sein Wesen, ohne Natur ist er kulturlos. Papst Benedikt XVI. hat es in seiner Rede im Bundestag am 22. September 2011 folgendermaßen ausgedrückt: »Die Bedeutung der Ökologie ist inzwischen unbestritten. Wir müssen auf die Sprache der Natur hören und entsprechend antworten. Ich möchte aber nachdrücklich einen Punkt noch ansprechen, der nach wie vor weitgehend ausgeklammert wird: Es gibt auch eine Ökologie des Menschen. Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muss und die er nicht beliebig manipulieren kann.«⁶

Kritik an Windkraftanlagen

Kommen wir zum Ergebnis unserer kleinen Betrachtung: Die heutigen Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von über 150 m, einer Gesamthöhe von über 200 m sind in eine naturnahe Kulturlandschaft nicht mehr zu integrieren. Warum?

1. Sie dominieren die Landschaft und geben ihr ein technisch-industrielles Gepräge.
2. Sie fokussieren den Blick auf die Anlage und geben der Landschaft eine neue Orientierung.
3. Sie definieren den Horizont, die Blickachsen im weiten Umkreis.
4. Form, Material, Farbe, Proportion und Bewegung stehen im Gegensatz zur natürlichen Landschaft.
5. Man kann sich zwar abwenden, aber dann definieren sie die Rückenansicht und bestimmen unseren Blickwinkel.
6. Die gesamten Bemühungen der Renaturierungen der letzten Jahrzehnte werden konterkariert, wenn durch die Windkraftanlagen die Naturbedürfnisse der Menschen missachtet werden.

Die ökologische Bewegung in Deutschland hat mit einer neuen und poetischen Sensibilität für die Natur ein Umdenken in der Gesellschaft bewirkt. Mit einer 200 m hohen WKA vor der Haustür, vor allen Haustüren in Bayern abzüglich der ausgeschlossenen Naturschutzgebiete, verkümmern wir, wie das von Hubert Weinzierl liebevoll besungene Feenkraut.⁷ Aus heimatpflegerischen, natürlichen und persönlichen Gründen möchte ich dies nicht.

Empfehlungen der Heimatpflege

In Anlehnung an das Schweizer Positionspapier zur Windkraft und Diskussionen im Bayerischen Landesverein für Heimatpflege⁸ werden folgende Grundsätze bei der Planung von WKA empfohlen:

1. Die Standorte der WKA sollen auf gesamt-bayerischer Ebene durch die regionalen Planungsverbände eruiert und evaluiert werden.
2. Bei den entsprechenden Orten ist eine Bewertung der land-

schaftlichen und kulturlandschaftlichen Qualität vorzunehmen.

3. Die WKA sind an Situationen anzuschließen, die optisch bereits technisch, gewerblich oder industriell geprägt sind.
4. Die WKA sollen konzentriert werden, um die flächige optische Verschmutzung zu vermeiden.
5. Unbelastete Natur-, Kultur- und Denkmallandschaften sollen frei bleiben.
6. Die Bürgerbeteiligung vor Ort (Standort- und Nachbargemeinde) soll breit erfolgen (Bürgerversammlungen).
7. Die französische Académie de Médecine empfiehlt einen Mindestabstand von 1500 m bei Wohngebieten. Dies sollte man übernehmen.

Die neue Energiefrage nach dem Atomausstieg wird zu neuen Lösungen führen. Hierbei ist Augenmaß notwendig, welches das Natur- und Landschaftsbedürfnis des Menschen, sein naturbezogenes Habitat berücksichtigt.

Anmerkungen:

Der Beitrag ist Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, dem Altbayern in Schwaben, in freundschaftlicher Verbundenheit zum 60. Geburtstag gewidmet.

¹ Schalltechnische Planungshinweise für Windparks des Landesamts für Umwelt (Augsburg) von August 2011.

² Für sie wird ein Zonierungskonzept empfohlen, das geeignete Standorte für die Windenergienutzung ausweist (siehe Anlage 6).

³ Das Folgende nach Peter Fassl: Schwäbische Dörfer III. Kultur und Landschaft. Augsburg 1997. – Vgl. auch: Historische Kulturlandschaft – Erhalt und Pflege. Hrsg. v. Bayer. Landesverein für Heimatpflege. München 2005.

⁴ Neue Zürcher Zeitung, FA, Nr. 71 v. 25. 3. 2011, S. 19.

⁵ Positionspapier Windkraftanlagen und Landschaftsschutz v. 27.11.2010, Zürich 2010 (info@heimatschutz.ch)

⁶ (www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/gastredner/benedict/rede.html) Stand: 22. 9. 2011.

⁷ Hubert Weinzierl: Still stirbt das Feenkraut. München 2006.

⁸ Werner Nohl: Landschaftsästhetische Auswirkungen von Windkraftanlagen. In: *Schönere Heimat* 99 (2010), S. 3–12; Peter Fassl: Landschaftsveränderungen durch großflächige Photovoltaikanlagen. In: *Schönere Heimat* 98 (2009), S. 237–240.

Anschrift des Verfassers:

Bezirksheimatpfleger Dr. Peter Fassl, Prinzregentenstraße 8, 86152 Augsburg

Buchbesprechung

Ernst Meßmer: *Graf Rath und sein Hof in Wörth. Grafrath/Thalhofen 2011, 216 S., ca. 50 Abb. (meist in Farbe). ISBN 978-3-941013-58-2, € 10,-*

Eigentlich handelt es sich hierbei um eine »Wutschrift«, um im zeitgenössischen Jargon zu reden. Denn der Anlass für das Buch war, dass der mehr als tausendjährige Hof des Grafen Rath, dessen Namen die 1972 aus dem Zusammenschluss von Wildenroth und Unteraltling entstandene Gemeinde Grafrath trägt, seit 15 Jahren aufgelassen ist und nun einer Neubausiedlung weichen soll. Doch ist Wut nicht der Grundtenor. Vielmehr zeichnet der Autor, der durch mehrere grundlegende Publikationen von Graf Rath und der an seinem Grab erwachsenen Wallfahrtsstätte ein völlig neues Bild schuf, sachlich-akribisch die Geschichte dieses Hofes auf der ursprünglich »Wörth« genannten Amperinsel nach, in der Hoffnung, dadurch doch noch die Mehrheit der Grafrather von einer Erhaltung und sinnvollen Nutzung dieses Anwesens überzeugen zu können. Die Abhandlung beginnt mit der Topografie von Wörth, mit Spuren früher Besiedlung und ersten urkundlichen Zeugnissen. Dann wird Graf Rath vorgestellt und wie er neben seinem Hof ein Kloster gründete. Dieses wurde später nach Dießen verlegt. Die dortigen Chorherren setzten auf dem Hof Verwalter ein, die für die Erhaltung der Kirche St. Grafrath, für den Lebensunterhalt eines Priesters und für die Verpflegung beziehungsweise Unterkunft der Pilger zu sorgen hatten. Bekannte Hofinhaber werden beschrieben und die baulichen Veränderungen. Trotz Säkularisation gab es auch im 19. Jahrhundert erfolgreiche Wirtsleute auf dem Hof. Doch dann begann zu Anfang des 20. Jahrhunderts der Niedergang und allmähliche Ausverkauf, 1995 wurde der Gasthof ganz geschlossen. Doch damit begnügt sich der Autor nicht. Er zeigt auch Perspektiven auf, wie der Hof wiederbelebt werden könnte, wägt verschiedene Konzepte ab.

Ob das vorliegende Buch eine abschließende Chronik, also einen Nachruf des Klosterhofs, oder eine Initialzündung zu etwas Neuem darstellt, wird die Zukunft zeigen. Wir wünschen Letzteres.

Lothar Altmann

Veranstaltungskalender Winter 2011/12

Altomünster

Bis 29. Januar 2012:

Glas des Alltags. Sammlung Birgit u. Dieter Schaich – Ausstellung im Museum Altomünster

Dachau

Bis 8. Januar 2012:

EssKultur – Zur Geschichte der Ernährung in der Neuzeit – Ausstellung im Bezirksmuseum

Bis 9. April 2012:

Eduard Schleich d. Ä. und Carl Spitzweg. Eine Künstlerfreundschaft – Ausstellung in der Gemäldegalerie

Freising

Bis 5. Februar 2012:

»Von Korbinian bis Lichtmess«. Kunst und Brauchtum im Weihnachtsfestkreis – Ausstellung im Dommuseum

Ismaning

11. Dezember 2011 bis 26. Februar 2012:

Hans Jürgen Kallmann. Phantastisches, Mystisches und Unbekanntes – Ausstellung im Kallmann-Museum

Schöngeising

2. Dezember 2011 bis 29. Januar 2012:

Magie – Frömmigkeit – Aberglaube. Der Blick hinter die Dinge – Ausstellung im Bauernhofmuseum Jexhof

Alle Angaben ohne Gewähr

Zu guter Letzt

Die Redaktion wünscht allen Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2012.